

Kein Stammbaum : eine unüberblickbare Generationenfolge

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(2017)**

Heft 60

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kein Stammbaum

Eine unüberblickbare Generationenfolge

Unmöglich ist es, einen Stammbaum vom erstbekannten Ruodi zu einem heutigen Bruhin zu rekonstruieren. Es fehlen schlicht die Voraussetzungen dazu. Denn kirchliche Aufzeichnungen zu den Geschlechterfolgen gibt es in unserer Region erst nach 1500, nach den Beschlüssen des Konzils von Trient. In der 24. Session wurde dort mit dem Dekret Tametsi 1562/3 beschlossen, Tauf- und Trau-Matrikeln einzuführen: Die Bistümer und die katholischen Pfarrer wurden angewiesen, entsprechende Kirchenbücher einzurichten. Die Anordnungen in reformierten Kantonen gehen zeitlich auch nicht weiter zurück. Zudem sind in den 800 Jahren seit Ruodi wohl zahlreiche Kirchenbücher und andere Aufzeichnungen durch Brand, Wasserschaden und andere Gründe abhanden gekommen. Die staatlichen Aufzeichnungen bezüglich Zivilstand sind neueren Datums. Erst die Bundesverfassung von 1874 schuf die Rechtsgrundlage für die Bücher über Geburt, Ehe und Tod, was heute im Zivilstandswesen zusammengefasst wird.

Verfolgt man die Stammbäume von sechs Nachkommen der jüngsten Generation Bruhin so weit wie möglich zurück, ergeben sich Ahnenfolgen von 361 bis 531 Jahren: Man überblickt 11 bis 17 Generationen mit 10 bis 16 Geburten. Die Dauer einer Generation liegt, je nach Familienstrang, zwischen 33.2 und 38.6 Jahren – auch wenn im Einzelfall die Dauer einer Generation erheblich schwanken und bei einer Bruhin-Familie in Nuolen gar 57 Jahre betragen kann. Geht man von durchschnittlich 36 Jahren pro Generation aus, so kommt man auf 22 Generationen in 800 Jahren: Seit dem ersten Ruodi dürften also rund zwei Dutzend Generationen von Bruhin durch die Welt gezogen sein.

Diese Generationen-Rechnung hat nur einen geringen Zusammenhang mit der durchschnittlichen Lebenserwartung. Der Weg von der Wiege zur Bahre betrug um 1870 durchschnittlich 40 Jahre, um 1930 rund 60 Jahre und beträgt heute rund 80 Jahre. Die an der Landi 1939 befürchtete Vergreisung der Gesellschaft ist trotzdem nicht eingetreten, vielmehr sind aktive Seniorinnen und Senioren eine wichtige Stütze der Gesellschaft.

Bei den Bruhin aus Schübelbach pflegt man zu unterscheiden zwischen den Gass- und den Büel-Bruhin, zu denen auch die sogenannten Vrenelers gehören (weil zwei Frauen den Namen Verena trugen). Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass die Unterscheidung eher belanglos ist. So ist der Stammvater der Büel-Bruhin, **Johann Caspar** (*ca. 1630) wohl ein Sohn von **Hans Bruhin** (*ca. 1600) der seinerseits als Stammvater der Gass-Bruhin gilt. Zudem gab es zwischen den Wagner und den Schübelbachner Bruhin immer wieder eheliche Verbindungen mit «Bruhin-Bruhin», bis in die Jetztzeit hinein.

Ahnen- und Stammbaumforschung ist kein Hauptthema dieses Heftes. Wir kämen zu keinem Ende. Deshalb sei verwiesen auf das Internet, in dem sich viele Anbieter tummeln. Wiederholen wollen wir hier jedoch, was Gottlieb Duttweiler zur Landi 1939 in «Eines Volkes Sein und Schaffen» festhielt: «Nicht nur aus der Geschichte des Volksstammes, sondern auch aus der des eigenen Familienstammes schöpfen wir Urkraft, um uns als Volk zu behaupten – heute und für kommende Jahrhunderte.»